Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 77. Freitag, den 18. Mai. 1866

An die Mitglieder des Nationalvereins.

Eine eigenmächtige Kabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges Preis zu geben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt, dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des Deutschen Volkes hat sich bis jetzt als zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksal Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt.

Treu seinem patriotischen Berufe erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des Deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird.

Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Kabinetspolitik in die Bahnen des nationalen Rechts und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zwecke wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des Deutschen Parlaments als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte Preußische Antrag ist jedoch bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des Deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Kabinete nimmermehr überwunden werden können. Soll das Deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der Preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die Preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine Deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn, sie durch eine solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen.

In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit hält der Nationalverein in der Deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht.

Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne, und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesammtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der General-Versammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen, und keine Gelegenheit versäumen, in größeren und kleineren Kreisen, durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, **für schleunigste Einberufung des Deutschen Parlaments.**

Berlin, den 14. Mai.

Der Ausschuß des Nationalvereins.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 16. Mai. In Betreff der Bundesreformfrage hat Oesterreich am Anfang dieses Monats in einer Circulardepesche erklärt, es werde den Termin für Berufung des Parlaments erörtern, wenn die Regierungen die bezüglichen Vorlagen untereinander festgestellt haben würden. Darmstadt und wahrscheiulicherweise noch Hannover, haben sich dieser Anschauung bis jetzt angeschlossen; andere deutsche Regierungen scheinen nicht ganz dieser Meinung zu sein; aber die Majorität verlangt von Preußen, daß es wenigstens erst mit bestimmten Propositionen hervortrete.

— Wenn sich die Nachricht bestätigt, daß Hannover genügende Auskunft über seine Rüstungen gegeben hat, so ist dies erfreulich, weil dadurch ein Zusammenstoß vermieden wird, durch den die Gefahren des Deutschen Krieges beträchtlich vermehrt worden wären: durch diese Erklärung wird jedoch nicht verhindert, daß Preußen seine Etappenstraße durch Hannover und Kurhessen besetzt, und dadurch neue Besorgnisse in den Mittelstaaten erweckt. Ob die mit Bennigsen angeknüpften Unterhandlungen zu einem besseren Erfolg führen werden, als die mit Roggenbach, müssen wir bezweifeln.

— Aus Düsseldorf theilt man mit: Die einberufenen Reservisten von hier so wie die hier noch designirten Mannschaften durchziehen hier singend und aufgeregt die Straßen. Bei all der Aufregung herrscht aber doch oft noch Humor, denn man hört die Leute vielfach die Strophen singen:

— **Der Prozeß gegen den Abg. Frentzel in Gumbinnen** a. 15. Mai wegen der Rede, welche er am 2. Juni 1865 im Abgeordnetenhause gehalten, hatte bekanntlich, nachdem die Anklage in zwei Instanzen zurückgewiesen war, den viel besprochenen Obertribunalsbeschluß vom 29. Jan. d. J. herbeigeführt. In Folge dessen beschloß das Appellations-Gericht zu Insterburg am 23. März d. J. die Erhebung der Anklage in Erwägung, „daß dieser Beschluß des Obertribunals für das weitere Verfahren in dieser Sache maßgebend" und daß die betr. Rede in zwei der sieben incriminirten Stellen Behauptungen in Betreff des Regierungspräsidenten Maurach enthalte, die bis zum Erweise der Wahrheit als Verleumdungen anzusehen wären. Bei der Verhandlung vor dem Kriesgerichte zu Gumbinnen sprach der Abg. Frentzel:

„Meine Herren! Bei aller persönlichen Hochachtung für jeden einzelnen von Ihnen, die Sie hier den Gerichtshof bilden, verbietet es mir doch meine Pflicht, Sie mit dem Titel „„meine Herren Richter"" anzureden, denn Sie sind eben nach meiner Ueberzeugung meine Richter in dieser Sache nicht. Ich bin hier angeklagt wegen einer Rede, die ich am 2. Juni v. J. gehalten, ich bin zu Unrecht angeklagt, denn eben so wenig als Sie meine Richter sind, eben so wenig darf nach dem Gesetz der Herr Staatsanwalt mein Ankläger sein. Der erste Abschnitt des Artikels 84 der Verfassung lautet: „„Sie (die Abgeordneten) können für ihre Abstimmungen niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden."" Ich meine, das ist deutlich und verständlich. Zwar bin ich nicht Jurist, ich fasse den Artikel auf, wie ihn der Mann im Volke auffaßt, aber die Verfassung ist nicht für Juristen allein, sie ist fürs ganze Volk gegeben, geschrieben, und ich behaupte, daß ich mich mit der großen Mehrzahl des Volkes in Uebereinstimmung befinde, wenn ich es ausspreche: der einzige Mensch auf der ganzen Welt, der mich wegen meiner gehaltenen Rede anklagen und strafen durfte, nach dem bestehenden und ungedeutelten Rechte, war der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Grabow. Er hat es nicht gethan. Die zweite Instanz, die, ohne mich unmittelbar strafen zu können, über mich urtheilen wird, sind meine Wähler, namentlich die städtischen Wähler aus Gumbinnen, und glauben Sie mir, es würde mir ein harter Schmerz sein, zu sehen, daß ihr freies Urtheil gegen mich ausfiele. Dennoch würde ich auch in diesem Fall glauben, daß ich nicht anders hätte handeln dürfen, als ich gehandelt habe."

Hr. Frentzel unterwarf dann die Motive des Obertribunalsbeschlusses einer Kritik und fuhr dann fort:

„Der Artikel 154 des Strafgesetzbuches lautet: „„Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische und gewerbliche Leistungen, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht worden sind — sind nur in sofern strafbar, als aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen dieselbe erfolgt, die Absicht zu beleidigen hervorgeht.""

„Wenn danach nun der Hr. Staatsanwalt eine Anklage erhebt, in der er Jemanden eines Verbrechens beschuldigt, und der Angeklagte freigesprochen wird, steht dem Freigesprochenen das Recht zu, den Staatsanwalt wegen Verleumdung zu belangen? Nein, und mit Recht nicht. Hier hat der Gesetzgeber also doch jenen angeblichen Grundsatz verletzt. Und nicht dem Staatsanwalt allein steht das Recht zu, sondern jedem Beamten und Staatsbürger, der nur nicht wissentlich falsch eine Denunciation einreicht. M. H., Sie wissen es ja am besten vom Hrn. Präsid. Maurach, den ich jetzt verleumdet haben soll, sind ja mehr als ein Mal Denunciationen gegen mich eingereicht und auf manche derselben hat gar nicht einmal eine Anklage stattgefunden, und sicher habe ich von manchen gar nichts erfahren. Nun, welche Genugthuung wird mir für diese Verleumdung? Keine nach dem Gesetz, und doch ist diese unrichtige Anzeige heimlich geschehen, und nur meinem in der Ferne guten Auge habe ich es zu verdanken, daß ich von diesem selben Platze aus den Namen des Hrn. Maurach unter der Denunciation zwei Mal habe deutlich lesen können, und so weiß ich es denn, daß gegen mich unrichtige Anzeigen gemacht worden sind. Und nun sollte es dem Beamten des Volkes, dem Abgeordneten, nicht freistehen, Anklagen offen und öffentlich zu erheben, ohne straffällig zu sein, zu erheben an einem Orte, wo der angeklagte Beamte seinen natürlichen Vormund und Vertheidiger, seinen Chef, auf der Ministerbank hat."

Herr Frentzel erklärte dann, daß es ihm seine Pflicht als Abgeordneter verbiete, sich auf das Materielle der Anklage einzulassen und schloß seine Rede:

„Mag geschehen, was da will, mag mich Strafe treffen und ich mich der Gewalt fügen müssen, eine Strafe wird mir die Strafe eben nicht sein, sondern meiner Empfindung nach ein Unrecht, das mir angethan und das mir tausendfältig im Voraus schon vergolten ist durch das Gefühl und Bewußtsein der Mehrzahl meiner Mitbürger; die große Masse des Volkes hält dieses ebenso für ein Unrecht, das mir angetahn, für eine Handlung, die ich im Auftrage meiner Wähler und für sie getahn. Meiner Pflicht und meinen Ueberzeugungen, meine Herren, habe ich mit dieser Aeußerung genügt, ich habe gesprochen, ich wiederhole es, Sie sind nicht der Gerichtshof, der über mich in diesem Falle zu urtheilen hat, es giebt keinen, der es thun kann, mein Platz ist die Anklagebank nicht, würde ich länger hier freiwillig verweilen, so würde ich meine Pflicht als Abgeordneter meinen Wählern, dem ganzen Volke gegenüber verletzen, meine Pflicht gebietet es mir, mich zu entfernen."

Nach diesen Worten verließ Herr Frentzel den Sitzungssaal. Nach einstündiger Berathung erkannte der Gerichtshof, wie bereits gemeldet, auf Freisprechung, indem er, der Entscheidung des Obertribunals entgegen, annahm, daß nach Art. 84 d. V. alle Reden und Erklärungen der Abgeordneten, in ihrer amtlichen Eigenschaft gesprochen, von jeder strafrechtlichen Verfolgung frei seien.

— **Die Soll-Stärke der ganzen preußischen Armee** beträgt 645,000 Mann, 100,000 Pferde und 3714 Geschütze. Das ist indeß daß Maximum, was Preußen bei äußerster Anstrengung zu leisten vermag. Die im Felde zu verwendende Armee ist erheblich geringer. In der „Bresl. Z. finden wir darüber folgende Angaben: „Von der angegebenen Zahl, zur Berechnung der Stärke der Feldarmee, ist zunächst abzurechnen die Land-

„Wenn der Bismarck nicht wär',
Dann wär ich nicht Militär;“

andere wieder haben eine Photographie des Hrn. Minister-Präsidenten vor der Brust stecken und rufen, auf das Bild zeigend:

„Sicherheit vor dem Schuß, ja Sicherheit vor Revolver!“ andere wieder:

„Mein Leben laß ich Bismarck nicht!“

Trauer und Humor gehen hier neben einander her, Niedergeschlagenheit aber herrscht fast überall.

Von amtlicher Seite gehen der „Nat. Ztg.“ folgende Mittheilungen zu: „Durch mehrere Zeitungen gehen Gerüchte von Unterhandlungen zwischen dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck einerseits und anerkannten Führern der liberalen Parteien andererseits, unter denen Grabow, Twesten, Gneist genannt werden. Es kann versichert werden, daß diese Nachrichten vollständig unbegründet sind. Alle Angaben über eine Neubildung des Kabinets und über Transaktionen mit den Leitern der Opposition bezüglich einer Verständigung mit der liberalen Partei in dem zusammen zu berufenden Abgeordnetenhause beruhen lediglich auf Erfindung. Daß die Staatsregierung, und speziell der Minister-Präsident, eine solche Verständigung wünschen, ist richtig, aber Verhandlungen mit den Gegnern werden nicht gepflogen. Die in einigen Zeitungen mit großem Nachdruck aufgestellte Behauptung, — namentlich ist sie von der „Indépendance“ erhärtet —, daß Rußland bemüht sei, den Konflikt zwischen Preußen und Oesterreich zu verhindern, und daß der Kaiser Alexander sogar erklärt habe, er würde sich, wenn Preußen angreife, auf die Seite Oesterreichs stellen, verdient wohl keinen Glauben. Abgesehen davon, daß Preußen ja gar nicht angreifen will, ist die Stellung Rußlands zu Oesterreich der Art, daß auf eine solche hilfeleistende Rolle des ersteren, das letztere nicht zu hoffen hat“.

— Das Gerücht, daß das hiesige Stadtgericht die Anklage gegen den Abgeordneten Twesten wegen der am 20. Mai v. J. im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede nochmals zurückgewiesen habe, war unbegründet. Vielmehr hat die 7. Deputation der Abtheilung für Untersuchungssachen durch Beschluß vom 7. Mai d. J. die Untersuchung wegen verläumderischer Beleidigung und Verläumdung von öffentlichen Beamten und Behörden auf Grund der Anklage vom 16. September v. J. und eines Nachtrages der Ober-Staatsanwaltschaft vom 5. März d. J. eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache einen Termin auf den 8. Juni anberaumt.

— Es ist augenscheinlich eine Pause in dem Kriegslärm eingetreten. Man scheint noch einmal die verhängnißvollen Folgen zu überdenken, welche ein Krieg unter den gegenwärtigen Umständen für Preußen und Deutschland haben müßte. Auch die „Keuzztg.“ hebt heute wiederholt die Gefahr hervor, welcher die Rheinprovinz bei einem Kriege in Deutschland entgegengehe. Ebenso giebt die „Köln. Ztg.“ in ihrem letzten Leitartikel der allgemeinen, gegen den Krieg gerichteten Stimmung der Rheinländer einen sehr entschiedenen Ausdruck. Die „Köln. Z.“ fügt dann hinzu, daß der Kaiser von Rußland an der Erhaltung des Friedens zu arbeiten nicht müde werde. „Wir erfahren, daß der von S. M. dem König empfangene russische General Graf Wittgenstein abermals ein Handschreiben des Kaisers Alexander, das dringend zur Erhaltung des Friedens rathe, überreicht habe. Man fügt hinzu, dies sei bereits das vierte. Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. Wir erfahren ferner, daß Rußland, und mit Rußland vereint, England, in Paris ernstliche Schritte beim Kaiser Napoleon III. gethan haben, um den Frieden noch im letzten Augenblicke durch einen Congreß zu erhalten. Die drei Mächte hätten dem Kaiser von Oesterreich vorgeschlagen, nicht Venetien abzutreten, sondern zu gestatten, daß ein Congreß sich mit Vorschlägen zu einem friedlichen Vergleiche zwischen Oesterreich und Italien beschäftige. Es heißt, daß vielleicht die Donaufürstenthümer, gemäß einem alten Plane Napoleons III., zu einem solchen Ausgleiche bestimmt sind. Wahr ist es, die allgemeine Abneigung sämmtlicher Mächte gegen die Politik des Grafen Bismarck hat einen sehr hohen Grad erreicht. Italien ist augenblicklich unser einziger Bundesgenosse und für ein hochconservatives Ministerium gewiß ein befremdlicher. Jedoch selbst Italien ist mit uns nur rein äußerlich verbunden. Regierung und Volk in Italien sprechen von dem Ministerium Bismarck und dessen Regierungsweise stets in einem Tone der sich nicht wiedergeben läßt. Sollte sich, was bis jetzt noch nicht zu bezweifeln steht, Oesterreich entschließen, Venetien gegen Entschädigung an Italien abzutreten, so hat unser Ministerium weder in Deutschland, noch in Europa einen einzigen Bundesgenossen übrig.“

„Die „Kreuzztg.“ hört, daß Oesterreich große Anerbietungen in Paris gemacht habe, um die französische Allianz zu gewinnen.

In mehreren sog. conservativen Zeitungen, welche von Berlin officiöse Mittheilungen erhalten, finden wir eigenthümliche Andeutungen über eine beabsichtigte veränderte Eintheilung der Wahlkreise. Der „Patr. Ztg.“ und der „Ostpr. Ztg. u. amtl. Anz.“ wird von Berlin geschrieben: Wie verlautet, ist in Betreff der Neuwahlen zum Abgeordnetenhause eine Verordnung zu gewärtigen, durch welche mehrere Unzuträglichkeiten, die sich bei der jetzigen Eintheilung der Wahlkreise herausgestellt haben, beseitiat werden sollen. Namentlich dürften solche Zusammenstellungen aufgehoben werden, die wegen weiter Entfernung des Wahlortes die Wahlmänner zu beschwerlichen und sehr zeitraubenden Reisen nöthigen. Diese Verordnung wird dann dem Landtage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Die Anberaumung der Wahlmännerwahlen soll zu Ende Juni, die der Abgeordnetenwahlen zu Mitte Juli, das Zusammentreten des Landtages zu Ende Juli zu erwarten sein.“

Sollte das wirklich möglich sein? Die Feststellung der Wahlbezirke ist bekanntlich unter dem Ministerium Schwerin durch ein Gesetz erfolgt. Wie dem auch sein mag, jedenfalls sind derartige Mittheilungen kein besonders günstiges Zeichen für die Absichten derjenigen Kreise, welche der Regieruag nahe stehen.

— Aus Bamberg vom 14. wird gemeldet: „Außer den zur Konferenz erschienenen Staatsministern v. d. Pfordten, v. Beust, v. Varnbüler, v. Edelsheim, v. Dalwigk und Prinz Wittgenstein sind im Laufe des gestrigen Nachmittags noch die Staatsminister v. Watzdorf (Weimar), v. Uttenhoven (Meiningen), v. Seebach (Koburg) hier eingetroffen und Abends zu einer ersten Sitzung zusammengetreten, welche von 7 Uhr bis 10½ Uhr währte. Heute Morgens wurde die Konferenz bereits um 9 Uhr eröffnet und dauerte bis über Mittag fort.“ Wie der „Koburger Ztg.“ berichtet wird, sollen in der Konferenz „die friedlichsten Gesinnungen und das entschiedenste Einverständniß, vermittelnd zwischen den beiden Großmächten aufzutreten, geltend gemacht worden sein.“ Näheres über die beschlossene Haltung ist abzuwarten.

— Der in Folge der drohenden Kriegsgefahr neuerdings stattgehabte Andrang des Publikums zur städtischen Sparkasse Behufs Rückforderung der daselbst gemachten Einlagen, hat zwar in den allerjüngsten Tagen um etwas nachgelassen, derselbe ist jedoch noch immerhin so stark, daß die Beamten kaum die Geschäfte bewältigen können. Das Publikum, welches seine Ersparnisse bei dieser Kasse niedergelegt hat, kann nicht genug in seinem eigenen Interesse vor dieser massenhaften Abhebung gewarnt werden. Nirgends ist das Geld sicherer untergebracht, als gerade bei dieser Sparkasse, deren feste Bestände hoch genug sind, um die gesammten Forderungen der Interessenten zu decken. Außerdem aber leistet noch das gesammte Grund- und Kapitalsvermögen der Stadt Bürgschaft für alle bei der Kasse gemachten Einlagen.

— Die große Geldknappheit, welche in Folge der beunruhigenden Lage entstanden ist und welche den Preis des Geldes bis auf eine seltene Höhe gesteigert hat, hat die Regiernng dazu bestimmt, die sog. Wuchergesetze aufzuheben. Wir würden diese Aufhebung mit Freuden begrüßen, wenn sie nicht den Stempel der Halbheit auf der Stirn trüge, wenn sie nicht eine ganze Klasse von Staatsangehörigen, nämlich die Grundbesitzee, ausschlösse von den Wohlthaten der Aufhebung der Wuchergesetze. Es bleibt für den Hypothekenverkehr die Beschränkung des Zinsfußes auf 5%, wie sie bis jetzt besteht, auch ferner in Kraft. Das Staatsministerium rechtfertigt diese Ausnahme dadurch, daß man bei der Aufhebung dieser Wuchergesetze große Befürchtungen wegen eines Steigens der Hypothekenzinsen und der damit verbundenen Entwerthung des Grundbesitzes geknüpft habe. Diese Befürchtung erinnert lebhaft an die von Seiten des Herrenhauses gegen die vollständige Aufhebung der Wucher-Gesetze geltend gemachten Gründe. Wir müssen das sehr bedauern. Den Grundbesitzern wird diese Beschränkung gewiß höchst unbequem sein, da sie ihnen die Möglichkeit nimmt, sich zu dem marktgängigen Zinsfuße Geld zu verschaffen. Das ist in dem jetzigen Augenblick, wo durch die Vorbereitungen zum Kriege dem Grundbesitz große Lasten auferlegt werden und gleichzeitig das Geld sehr knapp wird, sehr übel. Die „Börs.-Ztg.“ sagt mit Recht: „Dem Landwirth ist dadurch der Credit abgeschnitten, er muß Concurs machen. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen für den Realcredit ist vor Allem nöthig und unentbehrlich.“ Wir glauben, diese Uebelstände werden so schnell zu Tage treten, daß die Regierung sich beeilen wird, ihren Fehler wieder gut zu machen und den Grundbesitz von der Last zu befreien, welche sie ihm durch diese Beschränkung in der Aufhebung der Wuchergesetze auferlegt hat.

Oesterreich. Man will übrigens die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens trotz aller drohenden Anzeichen nicht ganz aufgeben, obwohl die hiesigen Blätter freilich nicht genug von dem kriegerischen Enthusiasmus zu erzählen wissen, der in ganz Oesterreich herrschen soll. Es ist vielmehr nur eine düstere fast an Verzweiflung grenzende Entschlossenheit, welche die Gemüther bewegt; die vornehme Gleichgültigkeit mit welcher die Regierung die Wünsche der Bevölkerung negirt, ist doch nicht geeignet, wirkliche Begeisterung zu erwecken. Uebrigens gewinnt es immer mehr den Anschein, daß die letzte Stunde des gegenwärtigen Kabinets sehr bald schlagen wird. Möglich, daß der Bericht der Staatsschulden-Kontrolls-Kommission ihm den Todesstoß versetzt. In diesem Berichte wird über die finanzielle Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums erbarmungslos der Stab gebrochen. Er enthält die bittersten Wahrheiten, die herbsten Vorwürfe, spricht von dem fehlerhaften Charakter und dem mißlichen Erfolge der unter dem gegeowärtigen Ministerium vorgenommenen Finanzoperationen und erklärt, daß die mißlichen Erfolge hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben seien, daß die Finanzverwaltung des Beirathes der Volksvertretung entbehrte. Begreiflich ist es, daß dieser Bericht nicht geeignet ist, die Stellung des Kabinets zu befestigen.

Frankreich. In Spanien stehen neue Ereignisse bevor. Sämmliche Parteien betrachten die jüngsten Vorschläge des Ministeriums O'Donnell als einen finanziellen Staatsstreich und rüsten sich zum Widerstande. Der Chef-Redakteur der „Reforma, Angel de Miranda, ist aus Madrid hier eingetroffen und verkehrt mit General Prim.

Italien. Die „Nazione“ theilt das Gerücht mit, daß eine französische Note eingetroffen, in welcher ein Kongreß vorgeschlagen werde. Frankreich hätte erklärt, es mache den Vorschlag, um den Krieg zu vermeiden, beanspruche jedoch nicht, Mittel zur Lösung der schwebenden Fragen vorzuschreiben. Das italienische Kabinet hätte erwidert, daß es den Vorschlag nicht zurückweise, daß aber die Abtretung Venetiens die Basis der Präliminarien sein müsse. Frankreich hätte es nun übernommen, diese Erklärung den andern Mächten mitzutheilen. Die „Nazione“ giebt diese Nachricht unter Reserve.

Provinzielles

Pr. Holland den 16. Mai. Auch hier fanden gestern unter den eingezogenen Reservisten Tumulte statt. — Die Mannschaften demolirten mehrere Restaurations- und Materialwaaren-Läden, schleppten, als sie die Thüren der ersteren verschlossen fanden und ihnen keine Spirituosen verabfolgt wurden, vom Schloßhofe Wagen herbei und stürmten damit die Lokale. Erst dem in der Nacht durch telegraphische Depesche aus Braunsberg repuirirten Jäger-Detachement gelang es Ruhe und Ordnung herzustellen.

Elbing, den 17. Mai. (N. E. A.) In der gestern zahlreich besuchten Wählerversammlung des Elbing-Marienburger Wahlkreises wurde nachstehende Resolution gefaßt: „Wir wollen nur solche Abgeordnete wählen, die mit der Majorität des bisherigen Abgeordnetenhauses übereinstimmen, weil wir von solchen Männern voraussetzen können, daß sie mit ihrer ganzen Kraft die Erhaltung des Friedens erstreben und das wichtigste Recht der Volksvertretung, das Geldbewilligungsrecht, in der Weise ausüben werden, daß durch die Geldkräfte des Landes nur eine solche Verwaltung und Politik unterstützt wird, welche auch die Billigung des Volkes zu finden vermag.“

Marienburg, den 15. Mai 1866. (N. E. A.) Gestern und heute Tumulte der eingezogenen Mannschaften. Gestern Abend wurde ein Material- und Schankgeschäft unter den Lauben demolirt, nachdem schon Vormittags Excesse auf dem Schloßhofe an Chargirten verübt waren. Heute mit Anschluß hiesigen Pöbels Erneuerungen des Aufruhrs. In der Stadt sind die Läden, geschlossen, in mehren Häusern, auch im Rathhause wurden Fenster eingeworfen. Heute Vormittag wurde der „Hochmeister“ in vandalischer Weise demolirt, das Eigenthum dort Wohnender ebenfalls nicht geschont. Daselbst wurden die Barrieren vor dem Hause umgerissen, die Fenster zertrümmert, Stühle, Möbeln, Betten aus den Fenstern geworfen, und ist der Besitzer selbst nicht ohne Püffe davongekommen. Auf dem Bahnhof wurde ebenfalls Alles zertrümmert, unser Bürgermeister hat vor den Tumultuanten die Flucht ergreifen müssen. In den Schanklokalen ist von Bezahlung nicht die Rede, man brandschatzt durch die Straßen, und übt die gemeinsten Grobheiten gegen Personen aus. Daß hinter den aufgebrachten Leuten die Hefe unseres conservativen Vereins steht, bezweifelt Niemand. Mit dem Mittagszuge trafen auf Requisition von Elbing 40 Ulanen unter dem energischen Rittmeister Heinichen ein, mehre Rädelsführer sind bereits verhaftet. Eine Abtheilung Infanterie trifft heute 8 Uhr von Danzig ein. Die Straßen sind gesäubert, und Befehl ertheilt, sämmtliche Schanklokale zu schließen. Unser Staatsanwaltsvertreter schritt ebenfalls

---

wehr 2. Aufgebots, 120,000 Mann mit 22,000 Pferden, weil dieselbe jetzt ungefähr die Stellung des früheren Landsturms einnimmt und nur berufen werden soll, wenn der Feind das Staatsgebiet betreten hat. Auch werden die ersten Jahrgänge des 2. Aufgebots zur Augmentirung des 1. Aufgebots benutzt, so daß die Formation besonderer Cadres für das 2. Aufgebot gar nicht stattfinden wird. Es geht ferner ab die Landwehr 1. Aufgebots, mit Ausnahme eines Theiles der Landwehr-Kavallerie, den man wegen der größeren Zahl der österr. Cavallerie sofort heranziehen wird, 68,000 Mann mit 11,000 Pferden. Die Grundidee der Militärreorganisation ist, die Feldarmee ausschließlich aus Linientruppen zu bilden, während früher die Feldbrigaden aus je einem Landwehr- und einem Linienregimente bestanden. Nun hat man zwar zur Füllung der Linien-Cadres weit in die Jahrgänge der Landwehr hineingreifen müssen; das ist aber doppelter Grund, die so geschwächte Landwehr ersten Aufgebots nur als Besatzungstruppe zu verwenden. Außerdem rücken nicht ins Feld die Ersatz-Bat., -Compagnien und -Escadrons, da sie bestimmt sind, die durch Krankheit, Verwundung oder Tod verursachten Lücken in den kämpfenden Truppentheilen auszufüllen: 101,000 Mann mit 12,000 Pferden. Die Festungsartillerie und das Festungsgeschütz bleiben selbstredend in den festen Plätzen, der Belagerungstrain wird nur bei Berennung feindlicher Festungen nachgesandt, das Reservegeschütz ist zum Ersatz des Abgangs an verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Geschützen bestimmt. Es gehen also von der gestern berechneten Stärke der Artillerie ab: 14,500 Mann, 432 Feld-, 200 Belagerungs- und 2200 Festungsgeschütze. Das Maximum der beim Ausbruche des Krieges zu Operationen gegen den Feind verwendbaren Truppen würde sonach betragen: Infanterie 253,000 Mann, Cavallerie 41,000 Artillerie 17,500 Mann mit 15,000 Pferden und 882 Geschützen, Pioniere 9000 Mann, Train 11,000 Mann, in Summa 330,000 Mann mit 56,000 Pferden (excl. Train) und 882 Feldgeschützen. — Allerdings wäre im Anfang die Aufstellung einer größeren Feld-Armee möglich, aber nicht ohne die Armee ihrer, für einen längeren Krieg unentbehrlichen Reserve zu berauben.

sofort ein, und war schon nach kurzer Zeit an den Orsen, wo die Tumultuanten gehaust.

Danzig, den 14. Mai. (D. Z.) Die Direction der Kgl. Ostbahn hat gestern per Telegraph die hiesige Güter-Verwaltung aufgefordert, sämmtliche Güterwagen zur Verfügung zu halten. Der Güterverkehr auf der Ostbahn ist daher bis auf Weiteres sistirt.

— Den 16. Mai. In Folge eines dringlichen Antrages mehrerer Stadtverordneten auf Absendung einer auf die gegenwärtige Lage und die Kriegsfrage bezüglichen Adresse an Seine Majestät den König war zu gestern Nachmittag eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten berufen. Die Versammlung hat in nicht öffentlicher Sitzung, nachdem die Dringlichkeit und die sofortige Abstimmung über den Antrag mit mehr als ⅔ der Stimmen beschlossen war, die vorgelegte Adresse angenommen. Wie es heißt, hat sich auch der Magistrat der Adresse angeschlossen und ist dieselbe bereits nach Berlin abgegangen. Die Adresse spricht sich zu Gunsten der Erhaltung des Friedens aus.

— Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben an den Herrn Minister-Präsidenten eine Vorstellung gerichtet, dahin gehend: Die Kgl. Staatsregierung wolle schleunigst offiziell für Preußen den im italienischen Handelsmarinecodex enthaltenen Grundsatz aussprechen, nach welchem das Kapern und die Wegnahme von Kauffahrtei-Schiffen feindlicher Nation durch Kriegsschiffe des Staates im Wege der Reciprocität gegen diejenigen Mächte abgeschafft ist, welche dasselbe Verfahren befolgen werden.

— Heute Abends wurde hier wieder ein Mord begangen. Eine Mutter hat ihr eheliches zweijähriges Kind, das sie vergeblich langsam zu tödten versucht, durch Aufstoßen mit dem Kopfe auf eine Treppe, wobei sie das Kind bei den Füßen erfaßte, ums Leben gebracht. Da die That mit Vorsatz begangen ist, so stellt sie nach §. 175 des Strafgesetzbuchs einen Mord dar, und ist Danzig wieder um eine, der Todesstrafe verfallene Candidatin reicher. Dieselbe befindet sich bereits in Haft. Die Agitationen der liberalen Partei zu den Wahlen haben auch hier bereits begonnen. Ein Wahl-Comitee ist längst gebildet und hat die Sache in die Hand genommen. Ein Aufruf ist bereits erlassen. —

Gumbinnen, den 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Kreisgerichts wurde u. A. eine Anklage gegen den Redacteur des „Bürger- und Bauernfreundes", Reitenbach, verhandelt. Die Anklage war wegen eines Artikels über die Heeres-Reorganisation erfolgt, in dem gegen die bekannten Haß- und Verachtungs-Paragraphen gesündigt sein sollte. Die Verhandlung erfolgte in contumaciam und wurde Reitenbach zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt; die Staatsanwaltschaft hatte 6 Monate beantragt.

Lokales.

— Zur Abgeordneten-Wahl. Die Mobilmachung wird das Wahlgeschäft diesmal weitläufig und complicirt machen. Bekanntlich wählt die einberufene Landwehr nach § 9 der Verordnung vom 30. Mai 1849 an dem Ort ihres Aufenthalts für den Heimaths-Bezirk. Die Landwehrpflichtigen, die bei den verschiedenen Waffengattungen und Truppentheilen zerstreut sind, müssen daher dort ihrer Wahlpflicht für den Heimathsbezirk genügen. Und es ist eine colossale Arbeit, die verschiedenen Listen anzufertigen, besonders wenn die Truppen sich in Bewegung befinden. Die Wahlresultate können auch nicht eher festgestellt werden, bevor nicht die Stimmlisten der Landwehr von den Truppentheilen zurückgesandt sind.

Aus einer Ansprache „an die Preußischen Wähler" (Danzig, Druck und Verlag von A. W. Kafemann) entnehmen wir folgende beherzigenswerthe Stelle: „Im gegenwärtigen Augenblicke hängt das ganze Wohl und Wehe des Landes, das Wohl und Wehe eines Jeden von uns davon ab, daß unsere Vertreter dem Könige die ganze, volle Wahrheit sagen, daß sie das Recht in Preußen und für ganz Deutschland vertreten, daß sie den deutschen Bruderkrieg und, wenn es mit dem Rechte und der Ehre des Vaterlandes verträglich ist, auch den Krieg mit Oesterreich abwenden.

Welche Männer wir zu unseren Vertretern zu wählen haben, ist gar keine Frage mehr. **Wir werden dieselben freisinnigen Abgeordneten, die wir schon drei Mal gewählt haben, auch zum vierten Male wählen.** Sie sind die Männer des Volkes, zumal der Bürger und Bauern; sie wissen, was das Volk denkt und will, und sie haben bei jeder Gelegenheit und unter allen Bedrängnissen stets den Mannesmuth bewiesen, treu und offen für die Wahrheit und für das Recht des Landes einzustehen. Wo die alten Abgeordneten nicht wieder gewählt werden können, da wählen wir Männer, die ihnen gleichen.

Wer jedoch bei den früheren Wahlen aus Unkenntniß oder gar aus Menschenfurcht einen Mann zum Abgeordneten gewählt hatte, dem die Macht mehr werth war, als das Recht; der gehe in sich und wähle dies Mal anders und besser.

Noch ein Mal! Das ganze Wohl und Wehe des Landes und das Wohl eines jeden Einzelnen hängt davon ab, daß Jeder von uns bei den Wahlen und in den Wahlen, die die Wahlen so handle, **wie die Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, wie Vernunft und Gewissen es einem rechtschaffenen Manne gebieten."**

Aus dem Kulmer Kreise vernehmen wir, daß sich unsere dortigen liberalen Parteigenossen für die Wiederwahl der Herren Weese und Thomse erklärt haben.

Nach Bekanntmachung des K. Landraths Herrn Steinmann im Kreisblatte v. 16. d. M. sollen die Urwählerlisten unverzüglich angefertigt und bis zum 25. d. M. an das K. Landrathsamt eingeliefert werden. Die Urwählerlisten müssen 3 Tage öffentlich ausliegen. Stimmberechtigter Urwähler ist jeder selbstständige Preußische Staatsangehörige, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren, in der betreffenden Gemeinde seit sechs Monaten seinen Wohnsitz hat und nicht Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt.

— Eine außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung ist auf heute Freitag, den 18. d. Nachm. 6 Uhr anberaumt. Sicherem Vernehmen nach haben mehrere Stadtverordnete den Antrag gestellt eine Adresse oder Petition an Se. Maj. den König richten, in welcher die zu Lage des Landes und insbesondere unserer Stadt geschildert werden soll und dieselbe durch eine Deputation in Berlin zu überreichen.

— Kommerzielles. Das K. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium hat Veranlassung genommen folgendes Publikandum zu veröffentlichen: Es hat sich im Publikum das Gerücht verbreitet, das Haupt-Bank-Direktorium habe Restriktionen im Wechselverkehr der Bank angeordnet. Dieses Gerücht entbehrt jeder Begründung. Das Haupt-Bank-Direktorium hat weder die Kredite beschränkt, noch sonst an den Bestimmungen über den Ankauf der Wechsel etwas geändert. Wenn daher bei der Haupt-Bank oder bei den Provinzial-Bankanstalten Wechsel zurückgewiesen sind, so kann dies nur daran liegen, daß dieselben entweder den Erfordernissen der Bank-Ordnung nicht entsprechen, oder die genehmigten Kredite schon erschöpft waren.

Auch anderwärts, wie hier, scheint man Bedenken gehabt zu haben, die österreichischen Gulden zum vollen Werthe von 20 Sgr. anzunehmen. Aus Danzig schreibt man dem „Gr. Ges." Folgendes: „Oesterreichische Zweiguldenstücke, die hier in Menge coursiren und im Silbergehalt mindestens so gut sind wie die preußischen Thalerstücke, werden hin und wieder in der Annahme verweigert. Welchen Werth man in Deutschland auf diese Münzstücke legt, spricht deutlich ein Schreiben aus Nürnberg an einen hiesigen geachteten Kaufmann aus, in dem wörtlich gesagt wird: „Sollten Sie mir Cassa senden, dann bitte ich Sie, mir keine preußischen Kassen-Anweisungen, die hier 1½% verlieren, sondern womöglich österreichische Zwei-Guldenstücke zu senden, das Porto für Courant trage ich gerne."

Man lasse sich durch das Gerede, daß österreichische Guldenstück sei nur 17½ Sgr. werth, nicht irre machen und suche sich dieser Münze nicht mit dem Verluste von 2½ Sgr. zu entledigen. Die hiesigen Kaufleute, wie wir schon erwähnten, nehmen die besagte Münze für voll an, und sollten einzelne Gewerbetreibende so gegen ihr Interesse handeln und die Annahme derselben für voll verweigern, nun gut, so suche man diejenigen von ihnen auf, welche das nicht thun, deren es doch nicht Wenige geben dürfte.

— Der Freiwillige Feuer-, Lösch- und Rettungs-Verein ist in Folge der Mobilmachung sehr zusammengeschmolzen; ein nicht unbedeutender Theil seiner Mitglieder ist einberufen worden. Wird der Vorstand des Vereins diesen Umstand unbeachtet lassen?

— Zur Mobilmachung. Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht die nachfolgende an sämmtliche General-Kommando's und das Gouvernement des Herzogthums Schleswig gerichtete Ministerial-Verfügung:

Die Ersatz-Truppentheile sämmtlicher Waffen werden hierdurch ermächtigt, sowohl zu ein- wie zu dreijähriger Dienstzeit Freiwillige, die ihre Qualifikation nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen nachgewiesen haben, in unbeschränkter Zahl bereits jetzt einzustellen.

Das Königliche General-Kommando ersucht das Kriegs-Ministerium ergebenst, demgemäß das Erforderliche an die Ersatz-Truppentheile sämmtlicher Waffen zu veranlassen.

— Ostbahn. Die Königliche Direktion der Ostbahn zu Bromberg macht unterm 14. bekannt, daß in Folge der Inanspruchnahme der Betriebsmittel der Ostbahn für anderweite Zwecke die reglementsmäßigen Lieferfristen für Güter, Vieh, auch Pferde und Equipagen vom 18. d. Mts. ab bis auf Weiteres suspendirt werden. Ebenso kann der Uebergang der zum Güter- &c. Transport benutzten Ostbahn-Fahrzeuge jeglicher Art in dem erwähnten Zeitraum über Berlin resp. die Stationen Kreuz, Alexandrowo und Insterburg hinaus nicht zugesichert werden.

— Polizeibericht. Vom 4. bis 11. d. Mts. sind 9 Diebstähle und 1 Unterschlagung zur Feststellung gekommen. 2 Bettler, 1 Ruhestörer, 3 Trunkene, 10 Obdachlose und 5 Dirnen sind zur Haft gebracht.

218 Fremde sind gemeldet.

Die gestrige Nummer unseres Blattes ist auf Requisition der Königl. Staatsanwaltschaft heute (d. 17.) polizeilich mit Beschlag belegt und wurden in der Offizin und in öffentlichen Lokalen mehrere Exemplare saisirt. Nach amtlicher Mittheilung hat zu dieser Maßnahme ein Passus des ersten eingesandten Artikels im Briefkasten Veranlassung gegeben.

Die Redaktion.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 17. Mai. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 36—64 thlr.
Roggen: Wispel 34—38 thlr.
Erbsen: Wispel weiße 38—42 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 24—26 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 20—22 sgr.
Butter: Pfund 6½—7½ sgr.
Eier: Mandel 4—4½ sgr.
Stroh: Schock 10—12 thlr.
Heu: Centner 25—30 sgr.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 154 pCt. Russisch Papier 155 pCt. Klein - Courant 40—44 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 45 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 17. Mai. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 11 Zoll.

Briefkasten.

Scharfsinnige Lösung.

Preußen will sich nur vertheidigen, Oesterreich will sich nur für alle Fälle decken, Italien denkt nicht an Angreifen, der Deutsche Bund will keinem Menschen zu nahe treten, Rußland beschwichtigt; England will rhein-neutral bleiben, England will gar Nichts nicht — wer ist also schuld, wenn's zum Kriege kommt?

Antwort: Eva! Hätte sie weiland nicht Adam den Apfel gegeben, wären alle Menschen unsterblich; wären alle Menschen unsterblich, könnte es keinen Krieg geben, da ja der Krieg nur auf die Sterblichkeit der Menschen berechnet ist, ergo ist Eva auch daran schuld, wenn's diesmal zum Kriege kommt. Mache man also keiner der betheiligten Mächte einen Vorwurf, da sie so unschuldig daran sind, wie an dem Sündenfall des ersten Elternpaares, sondern messe man alle Schuld der Eva bei, von der wir nur der Norddeutschen Allgemeinen nachzuweisen überlassen, daß sie eine **Wienerin** war! (B. M. Z.)

Trotz oder Daubitz?
Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Neuer Berliner Gesundheits-Liqueur



Preis à Flasche 10 Sgr.

von **Emil Trotz,**

Königl. Preußischem und Kaiserl. Russischem Apotheker erster Klasse.
Bereitet aus frischen Gebirgskräutern in der Berliner Liqueurfabrik von

Preis à Flasche 10 Sgr.

W. O. Meinhard.

Im General-Depôt von E. v. Walkowski,

208. Friedrichsstraße 208.

Gewichtiger Ausspruch eines Fachmannes.

Es steht bereits fest, daß sich nach dem mäßigen Genusse des „Neuen Berliner Gesundheits-Liqueurs" die mit Herzpalpitationen verbundenen leichten nervösen Störungen verlieren, resp. wenn sie noch nicht überhand genommen, vermindern; ebenso steht es bereits fest, daß ein einziges Gläschen dieses erwärmenden und die Magensecretion anregenden Liqueurs hinreichend ist, die nachdrücklichste Wirkung zu erzielen und es nicht mehr eines ekelerregenden, den Darmkanal allmählich außer Funktion setzenden Abführungsfusels — **als welcher hiermit der Daubitzschnaps bezeichnet und mit welcher Bezeichnung jeder vernünftige Arzt und Apotheker sich einverstanden erklären wird** — bedarf, um kleine körperliche Beschwerden und Leiden schnell zu beseitigen.

Beweise von der Vorzüglichkeit des „Neuen Berliner Gesundheits-Liqueurs."

Es giebt wirklich nichts Ausgezeichneteres als den Neuen Berliner Gesundheits Liqueur. Ich litt seit Jahren an **Brustkrämpfen mit Auswurf**. Nachdem ich den Liqueur gebraucht, bin ich von diesem schrecklichen Leiden ganz befreit.

London, den 26. Dezember 1865. Merry Schmid.

Der Neue Berliner Gesundheits-Liqueur hat mir bei meinem **Blutandrang zum Kopfe** vortrefflich geholfen. Derselbe schmeckt sehr gut und kann jedem ähnlich Leidenden empfehlen werden.

Gumbinnen, den 16. Januar 1866. Berneker, Stud. phil.

Zu beziehen durch die Niederlagen von:
Moritz Rosenthal in Thorn.
Aug. Magnus in Bromberg.

Niederläger mit guten Referenzen wollen sich melden im Central-Depot in Berlin.

Nur wenige fl. 1½ oder 26 Sgr.

kostet ¼ Loos

fl. 3, ein halbes — fl. 6 ein ganzes zu den am 24. und 25. Mai stattfindenden gewinnreichen Ziehungen der allerneuesten von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten großen

Geldverloosung

in welcher innerhalb 6 Monate 14800 Preise von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 6000, 2mal 5000, 5mal 4000, 5mal 3000, 14mal 2000, 117mal 1000, rc. rc. erlangt werden müssen.

Gestützt auf das allgemeine Wohlwollen und Vertrauen, dessen sich diese Geldverloosungen stets dort zu erfreuen haben sowie auf die vielen günstigen Erfolge die in dortiger Gegend schon bei derselben durch meine Vermittlung erzielt wurden, lade ich hiermit nochmals zur Betheiligung bei diesen so chancenvollen und billigen Gewinnziehungen ein, deren Fülle von Chancen und Garantien zu Gunsten der Interessenten aus dem amtlichen Verloosungsplan aufs evidenteste nachgewiesen ist.

Beliebe man daher geneigte Aufträge in der Ueberzeugung einer sorgsamen und gewissenhaften Bedienung vertrauensvoll zu richten an die concessionirte Effectenhandlung

Jacob Strauss

in Frankfurt a. M.

Herrenstiefel, Damengamaschen und Kinderschuhe

empfiehlt zu billigen Preisen.
J. S. Caro. Butterstraße 144.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn:

Liederbuch für frohe und heitere Kreise

enthaltend 284 Lieder.
Fünfte Auflage. In elegantem lithographirten Umschlage. Preis 6 Sgr.

Frische Tischbutter,

sowie Milch, süße und saure Sahne ist jetzt täglich zu haben. Gerstenstraße Nr. 96.

Ziegelei-Garten.

Maitrank

von frischen Kräutern, empfiehlt
Gustav Höse.

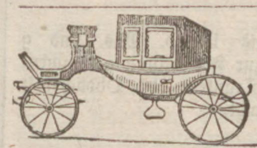
Auf der Domäne **Unislaw** bei Culm stehen 100 Stück fette und geschorene Hammel zum Verkauf.

Fernröhre

empfiehlt zu billigen Preisen
W. Krantz, Brückenstraße Nr. 12.

Das Aufstellen fremder Buden am dritten Pfingstfeiertage in Barbarken mit Speisen, Getränken und Caffee wird nicht gestattet.

Barbarken im Mai 1866.
Ernst Sisnaiske, Besitzer.



In meiner Fabrik steht eine Auswahl solide gebauter **Wagen** jeder Art, von den elegantesten Luxus- bis zu den gewöhnlichen Arbeitswagen zum Verkaufe. Da sämmtliche Arbeiten unter meiner Leitung ausgeführt sind, leiste ich für deren Güte und Dauerhaftigkeit Gewähr.

Bestellungen auf Ackergeräthe, Schmiede-, Stellmacher- und Lakirerarbeiten werden schnell und sauber ausgeführt und kann ich namentlich die Vorzüglichkeit meiner Londoner Lacke bestens empfehlen.

Thorn im April 1866.
S. Krüger, Wagenfabrikant.
Heilige-Geiststraße Nr. 193.

Von heute ab wird mein Fabrikat täglich beim **Copernicus**, feinster Limburger Käse I. Klasse à 4 Sgr., II. à 3 Sgr., III. 2½ Sgr., Deutscher Schweizer-Käse à Pfd. 7 Sgr. zu festen Fabrikpreisen zu haben sein.

J. v. Kistler, Käse-Fabrikant. in Tuhre.

Bergmann's Barterzeugungstinctur,

unstreitig **sicherstes** Mittel, binnen **kürzester Zeit** bei selbst noch **jungen Leuten** einen **starken** und **kräftigen** Bartwuchs hervorzurufen, empfiehlt à Flac. 10 u. 15 Sgr.
C. W. Klapp.
Altstäd. Markt neben der Post.

Dem geehrten Publikum der Stadt und des Kreises Thorn zeige ich ganz ergebenst an, daß ich hier auf dem Grundstück

Mocker Nr. 1

eine

Kunststeinfabrik

etablirt habe.

Dieselbe liefert, Abdeckungssteine auf Mauern, Brunnensteine, Vieh- und Pferdekrippen, Schweinetröge, Wasserleitungsröhren in allen Dimensionen, Capitäle und Consolen, Fußböden aus fertigen Fliesen und einfarbig im Ganzen gegossen, Fontainenbecken, Treppenstufen, Trottoirplatten, Vasen und Gartenverzierungen, Grabkreuze nebst Sockel rc. Nicht vorräthige Gegenstände werden in kürzester Zeit angefertigt.

Bestellungen werden in meiner Abwesenheit von meinem Werkführer entgegengenommen.
J. Steiner, Maurermstr. in Culm.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Seeglerstraße Nr. 108 wohne, und bitte mich mit ferneren Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Emilie Radkewicz, Miethsfrau.

Bunte Farben, Bleiweiss, Zinkweiss, Schneeweiss, abgelagertes Leinöl, Terpentinöl, dunkeln und gebleichten Firniss, Siccatif zur Beförderung des Trocknens der Oelfarben, **Copallack, Bernsteinlack, Thürenlack, Möbellack, Fussbodenglanzlack etc.,** feine und gewöhnliche **Malerpinsel,** auf Maschinen zur größten Feinheit geriebene

zubereitete Oelfarben

in allen Farben-Mischungen zum Anstrich von Fußböden, Treppen, Zäunen, Thüren, Fenstern, Wagen rc., womit jeder Arbeiter umgehen kann, empfiehlt
die Droguerie- und Farbewaaren-Handlung von

Carl Wenzel,
Bromberg.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn.
(Die fünfte Auflage eines sehr nützlichen Gartenbuches:)

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse

auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. **Mit einem Gartenkalender** (welcher die monatlichen Gartenverrichtungen enthält.) Auf praktische Erfahrungen gegründet.

Von **O. Schmidt** und **F. Herzog,** Kunstgärtner in Weimar, herausgegeben. Preis 25. Sgr.

Ist als ein in jeder Hinsicht zur Selbstbesorgung der Privat-Gärten nützliches Buch zur Anschaffung zu empfehlen.

Eine kleine Wohnung ist von Johanni zu vermiethen.
Bäckerstraße Nr. 250/51.

Die Wohnung Brückenstr. 24 (Telegraphenamt) zwei Tr. hoch nach vorn, 3 Zimmer nebst Küche rc. ist sogleich zu vermiethen.

Synagogale Nachrichten.

Sonntag, den 20. am ersten Tage des Festes, Vormittags 10½ Uhr, Predigt des Rabbiners Dr. Rahmer.
Montag, den 21. am zweiten Tage des Festes, Vormittags 10½ Uhr: Todtenfeier.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.